

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Abteilung LSA/PEL/Lizenzierung, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Österreich

## 1 Antragsart

Ich beantrage die Ausstellung folgender

Klassenberechtigung für **einmotorige** Flugzeuge mit einem Piloten

Klassen-/Musterberechtigung für **mehrmotorige** Flugzeuge mit einem Piloten

ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9.

## 2 Antragsteller

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Titel Vorname Nachname

Straße Ort PLZ Land

Telefon Fax E-Mail

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

## 3 Zusendung der Rechnung an / Übernahme der Kosten durch

den Antragsteller  die Firma

Firma (Name/Adresse)

Unterschrift

## 4 Bestätigung der theoretischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum) Bis (Datum) Ausbildungsleiter (Name) ATO (Zulassungsnummer)

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die theoretische Prüfung verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

Ergebnis der theoretischen Prüfung in %:

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

## 5 Bestätigung der praktischen Ausbildung durch die ATO

Von (Datum)	Bis (Datum)	Ausbildungsleiter (Name)	ATO (Zulassungsnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Ausbildungsleiter bestätigt hiermit, dass die Ausbildung in Übereinstimmung mit den Vorgaben von Teil-FCL und dem genehmigten Lehrplan durchgeführt wurde und der Bewerber über alle notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die praktische Prüfung auf dem Muster verfügt.

Unterschrift des Ausbildungsleiters und Stempel der ATO

Muster:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>
SIM/FNPT II:	<input type="text"/>	Trainingszeit am Steuer in Std.:	<input type="text"/>

## 6 Das Landetraining wurde wie folgt absolviert (ausgenommen Klassenberechtigung!)

Muster:	<input type="text"/>	Kennzeichen:	<input type="text"/>
Anzahl der Landungen:	<input type="text"/>	Zeit am Steuer:	<input type="text"/>
Flugplätze:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>

Fluglehrer

Vorname / Nachname	Lizenznummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ort / Datum	Unterschrift des Fluglehrers
<input type="text"/>	<input type="text"/>

## 7 Zusammenfassung der Kenntnisse und Flugerfahrung

a) Medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse  1  2  IR gültig bis:

Zusätzlich für die erstmalige Erteilung einer Klassen-/Musterberechtigung für **mehrmotorige** Flugzeuge mit einem Piloten:

b) Flugerfahrung als PIC auf Flugzeugen	mind. 70 Stunden:	<input type="text"/>
c) Ausbildung am Doppelsteuer, normale Flugverfahren	mind. 2:30 Stunden:	<input type="text"/>
d) Ausbildung am Doppelsteuer, außergewöhnliche Flugverfahren (Motorausfall, asymm. Flug)	mind. 3:30 Stunden:	<input type="text"/>

Zusätzlich für die Erteilung einer Klassen-/Musterberechtigung für **Hochleistungsflugzeuge** mit einem Piloten:

e) Flugerfahrung	mind. 200 Stunden:	<input type="text"/>
f) ATPL(A) Theorie oder Hochleistungsflugzeug (HPA)-Kurs bestanden	Datum:	<input type="text"/>

## 8 Beilagen (Bitte legen Sie, wenn nicht anders angegeben, Kopien folgender Unterlagen dem Antrag bei)

- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Fluglehrer-Lizenz (nur falls kein österr. FI!)
- Flugbuch

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

## 9 Durchführung der praktischen Prüfung

Kandidat	Vorname <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Lizenznummer <input type="text"/>						
Flugprüfer	Vorname <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Prüfer-Nummer <input type="text"/>	Sitzplatz <input type="text"/>					
Luftfahrzeug	Klasse/Muster/Variante <input type="text"/>	Kennzeichen <input type="text"/>							
FSTD sofern zutreffend	Klasse/Muster/Variante <input type="text"/>	FSTD-ID <input type="text"/>	FSTD Betreiber/Ort <input type="text"/>						
Angaben zum Flug	Datum der Prüfung <input type="text"/>	Gesamtzeit am Steuer <input type="text"/>	# Landungen <input type="text"/>	# Anflüge <input type="text"/>					
Strecken- abschnitt #1	Block-off <input type="text"/>	Abflugort <input type="text"/>	Landeort <input type="text"/>	Block-on <input type="text"/>	Strecken- abschnitt #2 (sofern zutreffend)	Block-off <input type="text"/>	Abflugort <input type="text"/>	Landeort <input type="text"/>	Block-on <input type="text"/>

Zur Information: Der Bewerber muss die praktische Prüfung innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach Beginn des Klassen-/Musterberechtigungslehrgang und innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten vor dem Antrag auf Erteilung der Klassen-/Musterberechtigung ablegen.

## 10 Protokoll der praktischen Prüfung

Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung				Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
Manöver/Verfahren	FTD	FFS	A		FFS A	
<b>ABSCHNITT 1 - ABFLUG</b>						
1.1 Vorflugkontrolle, einschließlich: Dokumentation Masse und Schwerpunktlage Flugwetterbriefing NOTAM						
1.2 Kontrollen vor dem Start						
1.2.1 Außen	P#		P			
1.2.2 Innen			P		M	
1.3 Anlassen des Triebwerks: Normal Störungen	P →	→	→		M	
1.4 Rollen		P→	→		M	
1.5 Überprüfungen vor dem Abflug: Hochfahren des Triebwerks (falls zutreffend)	P→	→	→		M	
1.6 Startverfahren: Normal mit Klappeneinstellungen gemäß Flughandbuch Seitenwind (falls Bedingungen vorhanden)		P→	→		M	

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge		Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
		Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in
Manöver/Verfahren		FTD	FFS	A		FFS A
1.7	Steigflug: Vx/Vy Kurven auf Steuerkurse Übergang in Horizontalflug		P→	→		M
1.8	Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren					
<b>ABSCHNITT 2 - VERFAHRENWEISEN IN DER LUFT (VMC)</b>						
2.1	Horizontaler Geradeausflug bei verschiedenen Geschwindigkeiten einschließlich Flug bei kritisch niedriger Fluggeschwindigkeit mit und ohne Flügelklappen (einschließlich Annäherung an VMCA, soweit zutreffend)		P→	→		
2.2	Kurve mit Querneigung (360° nach links und rechts mit 45° Schräglage)		P →	→		M
2.3	Überzogene Flugzustände und Beendigung: i) störungsfreies Überziehen ii) Annäherung an den Strömungsabriss bei Sinkflugkurve mit Schräglage mit Landeanflugkonfiguration und -leistung iii) Annäherung an den Strömungsabriss in Landungskonfiguration und -leistung iv) Annäherung an Strömungsabriss, Steigflugkurve mit Startklappe und Steigflug- leistung (nur einmotoriges Flugzeug)		P →	→		M
2.4	Handling mit Autopilot und Flugkommandoanlage (kann in Abschnitt 3 durchgeführt werden), falls zutreffend		P →	→		M
2.5	Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren					
<b>ABSCHNITT 3A - STRECKEN-VFR-VERFAHREN (siehe ERKLÄRUNGEN Buchstabe c und d)</b>						
3A.1	Flugplan, Koppelnavigation und Gebrauch der Navigationskarten					
3A.2	Einhaltung von Höhe, Steuerkurs und Fluggeschwindigkeit					
3A.3	Orientierung, zeitliche Planung und Korrektur von ETAs					

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung				Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
	Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in FFS A	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
	FTD	FFS	A			
3A.4 Verwendung von Funk- navigationshilfen (falls zutreffend)		P→	→		M	
3A.5 Flugmanagement (Flugdurch- führungsplan, routinemäßige Überprüfungen einschließlich Treibstoff, Bordanlagen und Vereisung)						
3A.6 Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren						
<b>ABSCHNITT 3B - INSTRUMENTENFLUG</b>						
3B.1* Abflug-IFR		P→	→		M	
3B.2* Strecken-IFR		P→	→		M	
3B.3* Warteverfahren		P→	→		M	
3B.4* 3D-Betrieb auf DH/A 200 Fuß (60 m) oder zu höheren Minima, falls im Landeanflugverfahren vorgeschrieben (Autopilot kann bis zum Schnittpunkt Endanflugsegment/vertikaler Pfad verwendet werden)		P→	→		M	
3B.5* 2D-Betrieb auf MDH/A		P→	→		M	
3B.6* Flugübungen einschließlich simulierter Ausfall von Kompass und Fluglageanzeiger: Standardkurven, Beenden von ungewöhnlichen Fluglagen	P→	→	→		M	
3B.7* Ausfall von Landekurssender oder Gleitweganzeiger	P→	→	→			
3B.8* Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren						
Absichtlich freigelassen						

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge		Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung	
		Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in
Manöver/Verfahren		FTD	FFS	A		FFS A
<b>ABSCHNITT 4 - ANKUNFT UND LANDUNGEN</b>						
4.1	Verfahren bei Ankunft auf dem Flugplatz		P→	→		M
4.2	Normale Landung		P→	→		M
4.3	Landung ohne Flügelklappen		P→	→		M
4.4	Seitenwindlandung (unter geeigneten Bedingungen)		P→	→		
4.5	Landeanflug und Landung im Leerlauf aus einer Höhe von bis zu 2000 Fuß über der Startbahn (nur einmotorige Flugzeuge)		P→	→		
4.6	Durchstarten aus der Mindesthöhe		P→	→		M
4.7	Durchstarten und Landung bei Nacht (falls zutreffend)	P→	→	→		
4.8	Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren					
<b>ABSCHNITT 5 - AUßERGEWÖHNLICHE VERFAHREN UND NOTVERFAHREN (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 4 kombiniert werden.)</b>						
5.1	Startabbruch bei angemessener Geschwindigkeit		P→	→		M
5.2	Simulierter Triebwerksausfall nach dem Start (nur einmotorige Flugzeuge)			P		M
5.3	Simulierte Notlandung ohne Motorhilfe (nur einmotorige Flugzeuge)			P		M
5.4	Simulierte Notfälle: i) Feuer oder Rauch im Flug ii) Störung der Bordanlagen, wie erforderlich	P→	→	→		
5.5	Triebwerksabschaltung und -neustart (nur praktische Prüfung ME) (in sicherer Höhe, falls im Luftfahrzeug durchgeführt)	P→	→	→		
5.6	Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren					

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

LIZENZNUMMER DES ANTRAGSTELLERS:

Flugzeuge mit einem Piloten ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge	Praktische Ausbildung			Praktische Prüfung/ Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung		
	Ausbildung durchgeführt in			Handzeichen des Lehrberechtigten nach Abschluss der Ausbildung	Gepr. in FFS A	Handzeichen des Prüfers nach Abschluss der Prüfung
	FTD	FFS	A			
<b>ABSCHNITT 6 - SIMULIERTER EINSEITIGER TRIEBWERKAUSFALL</b>						
6.1* (Dieser Abschnitt kann mit den Abschnitten 1 bis 5 kombiniert werden) Simulierter Triebwerkausfall während des Starts (in einer sicheren Höhe, falls nicht in einem FFS oder FNPT II durchgeführt)	P→	→	→ X		M	
6.2* Asymmetrischer Landeanflug und asymmetrisches Durchstarten	P→	→	→		M	
6.3* Asymmetrischer Landeanflug und Landen bis zum vollständigen Stillstand	P→	→	→		M	
6.4 Verbindung zur Flugverkehrs- kontrollstelle - Einhaltung der Flugverkehrsverfahren/ Sprechfunkverfahren						

ERGEBNISSE DER PRÜFUNGSABSCHNITTE						
	1	2	3	4	5	6
„P“ - bestanden / passed						
„F“ - nicht bestanden / failed						
<b>BEMERKUNGEN (falls zutreffend)</b>						

## 11 Ergebnis der praktischen Prüfung

BESTANDEN                       TEILWEISE BESTANDEN                       NICHT BESTANDEN

Unterschrift des Flugprüfers

Unterschrift des Antragstellers

# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

## 12 Hinweise zur Durchführung der praktischen Prüfung

### PRÜFUNGSMASSSTÄBE

Im Falle von Flugzeugen mit einem Piloten mit Ausnahme von technisch komplizierten Hochleistungsflugzeugen mit einem Piloten muss der Bewerber alle Abschnitte der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung bestehen. Wenn ein Element in einem Abschnitt nicht bestanden wird, ist dieser Abschnitt nicht bestanden. Wenn der Bewerber mehr als einen Abschnitt nicht besteht, muss der Bewerber die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Wenn ein Bewerber nur einen Abschnitt nicht besteht, muss er den nicht bestandenen Abschnitt wiederholen. Wenn ein Abschnitt der Wiederholungsprüfung bzw. Wiederholungsüberprüfung - einschließlich jener Abschnitte, die bei einem früheren Versuch bestanden wurden - nicht bestanden wird, muss der Bewerber die gesamte Prüfung bzw. Überprüfung wiederholen. Bei mehrmotorigen Flugzeugen mit einem Piloten muss Abschnitt 6 der entsprechenden Prüfung oder Überprüfung, der einseitigen Triebwerkausfall betrifft, bestanden werden.

### TESTFLUGTOLERANZEN

Der Bewerber muss die Fähigkeit zu Folgendem nachweisen:

- Betreiben des Flugzeugs innerhalb seiner Grenzen;
- Reibungslose und genaue Durchführung sämtlicher Flugmanöver;
- Handeln mit gutem Urteilsvermögen und Verhalten als Luftfahrer;
- Anwendung luftfahrttechnischer Kenntnisse;
- Beherrschung des Flugzeugs zu jedem Zeitpunkt und in einer solchen Weise, dass der erfolgreiche Abschluss eines Verfahrens oder eines Manövers jederzeit gewährleistet ist;
- ggf. Besatzungs-Koordinations- und Besatzungsausfallverfahren zu verstehen und anzuwenden sowie
- ggf. effektiv mit den anderen Besatzungsmitgliedern zu kommunizieren.

Es gelten die nachfolgenden Grenzen, die entsprechend berichtigt werden können, um turbulente Bedingungen und die Handling-Eigenschaften und die Leistung des verwendeten Flugzeugs zu berücksichtigen:

Höhe		Einhalten eines Kurses über Grund	
im Allgemeinen	± 100 Fuß	auf Funknavigationshilfen	± 5°
Einleiten des Durchstartens auf Entscheidungshöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	Für Winkelabweichungen	Halbskalenausschlag, Azimut und Gleitpfad (zB LPV, ILS, MLS, GLS)
Mindest-Sinkflughöhe	+ 50 Fuß / - 0 Fuß	2D-(LNAV) und 3D-Längenabweichungen (LNAV/VNAV)	Der seitliche Fehler/die seitliche Abweichung vom Kurs darf normalerweise nicht mehr als ± ½ des dem Verfahren zugeordneten RNP-Wertes betragen. Kurze Abweichungen von diesem Standard bis zu maximal dem Einfachen des RNP-Wertes sind zulässig.
-	-	Vertikale 3D-Längenabweichungen (z.B. RNP APCH (LNAV/VNAV) unter Verwendung von Baro-VNAV)	Maximal - 75 Fuß unter dem vertikalen Profil zu jeder Zeit und maximal + 75 Fuß über dem vertikalen Profil in oder unterhalb von 1000 Fuß über dem Flugplatz.
Geschwindigkeit		Steuerkurs	
alle Triebwerke arbeiten	± 5 Knoten	alle Triebwerke arbeiten	± 5°
bei simuliertem Triebwerkausfall	+ 10 Knoten / - 5 Knoten	bei simuliertem Triebwerkausfall	± 10°



# Klassen-/Musterberechtigung SP(A), ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge - Ausstellung

Antrag auf Ausstellung einer Klassen- oder Musterberechtigung für Flugzeuge mit einem Piloten, ausgenommen technisch komplizierte Hochleistungsflugzeuge, gemäß Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Anhang I (Teil-FCL) FCL.720.A sowie Anlage 9

## ERKLÄRUNGEN ZU DEN INHALTEN DER AUSBILDUNG/PRAKTISCHEN PRÜFUNG/BEFÄHIGUNGSÜBERPRÜFUNG

a) Die folgenden Symbole bedeuten:

- P ausgebildet als PIC oder Kopilot und als PF und PNF
- X Für diese Übung sind Simulatoren zu verwenden, falls verfügbar; andernfalls ist ein Luftfahrzeug zu verwenden, falls für das Manöver oder das Verfahren zweckmäßig.
- P# die Ausbildung muss um eine Außenkontrolle des Luftfahrzeuges vor dem Start ergänzt werden.

b) Für die praktische Ausbildung sind mindestens Übungsgeräte der mit (P) bezeichneten Spalte oder höherwertige, mit Pfeil → gekennzeichnete Geräte zu verwenden.

Zur Bezeichnung des Übungsgeräts werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

- A Aeroplane (Flugzeug)
- FFS Full Flight Simulator (Flugsimulator)
- FTD Flight Training Device (Flugübungsgerät) (incl. FNPT II für ME class rating)

c) Die mit Sternchen (\*) bezeichneten Punkte von Abschnitt 3B und Abschnitt 6 müssen ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden, wenn die praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung eine Verlängerung/Erneuerung einer IR einschließt. Wenn die mit einem Sternchen (\*) bezeichneten Punkte während der praktischen Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung nicht ausschließlich nach Instrumenten geflogen werden und wenn keine Anrechnung von IR-Rechten erfolgt, ist die Klassen- oder Musterberechtigung auf VFR beschränkt.

d) Abschnitt 3A muss zur Verlängerung einer Musterberechtigung oder einer Klassenberechtigung für mehrmotorige Flugzeuge - nur VFR - absolviert werden, wenn die erforderliche Erfahrung von 10 Streckenabschnitten innerhalb der letzten 12 Monate nicht erfüllt ist. Abschnitt 3A ist nicht erforderlich, wenn Abschnitt 3B erfüllt ist.

e) Der Buchstabe „M“ in der Spalte für die praktische Prüfung oder die Befähigungsüberprüfung bedeutet, dass diese Übung verbindlich ist oder dass eine Auswahlmöglichkeit besteht, wenn mehr als eine Übung erscheint.

f) Für die praktische Ausbildung für Musterberechtigungen oder Klassenberechtigungen für mehrmotorige Flugzeuge ist ein FFS oder ein FNPT II zu verwenden, wenn diese Teil eines genehmigten Lehrgangs zum Erwerb einer Musterberechtigung sind. Bei der Genehmigung eines solchen Lehrganges wird Folgendes berücksichtigt:

- i) die Qualifizierung des FFS oder FNPT II gemäß den einschlägigen Anforderungen in Teil-ARA und Teil-ORA;
- ii) die Qualifikationen der Lehrberechtigten;
- iii) der Umfang der Flugsimulator- oder FNPT II-Ausbildung während des Lehrgangs sowie
- iv) die Qualifikation und die bisherige Erfahrung des auszubildenden Piloten auf ähnlichen Mustern.

g) Wenn eine praktische Prüfung bzw. Befähigungsüberprüfung im Betrieb mit mehreren Piloten durchgeführt wird, ist die Musterberechtigung auf den Betrieb mit mehreren Piloten beschränkt.

h) Für die Erteilung oder Wahrung von PBN-Rechten muss einer der Landeanflüge ein RNP APCH sein. Wenn ein RNP APCH nicht möglich ist, muss er in einem entsprechend ausgerüsteten FSTD durchgeführt werden.